

Ergeht an alle hausapothekenführenden
Ärztinnen und Ärzte

April 2024

Übermittlung der e-Rezept- und REGO-TA-Daten

Sehr geehrte Frau Doktorin! Sehr geehrter Herr Doktor!

Voraussetzung für die Verrechnung von Heilmitteln mit der ÖGK ist die Übermittlung eines gültigen Kassenrezeptes. Dies kann entweder ein elektronisches Rezept (e-Rezept) oder in Ausnahmefällen ein gültiges Papierrezept (z.B. e-Rezept Blankoformular, Formularvordruck Substitutionsverschreibung) sein.

Im Zuge der Heilmittelabrechnung haben wir festgestellt, dass bei den e-Rezepten die Daten nicht vollständig übermittelt werden. Wir möchten daran erinnern, dass zu den in Rechnung gestellten e-Rezepten die elektronischen e-Rezeptdatensätze mit den Abrechnungsdatensätzen zu übermitteln sind.

Des Weiteren sind gemäß § 1 Abs. 4 der 1. Zusatzvereinbarung zur Gesamtvertraglichen Vereinbarung die dafür erforderlichen Rezeptgebührendaten (REGO-TA-Daten) **täglich** elektronisch an das e-card System zu übermitteln. Werden die REGO-TA-Daten nicht rechtzeitig übermittelt, kommt es zur Benachteiligung von Versicherten, die weiter Rezeptgebühren entrichten müssen, obwohl sie die Rezeptgebührenobergrenze bereits erreicht hätten.

Informationen zur Übermittlung der e-Rezept- und REGO-TA-Daten finden Sie unter www.elda.at.

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Software-Hersteller.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen die regionalen Ansprechpartnerinnen und -partner innerhalb der Heilmittelabrechnung der ÖGK gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße
Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Harald Herzog eh.
Fachbereichsleiter
Versorgungsmanagement 2